



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. März 2012 (13.03)  
(OR. en)**

**7417/12**

**JAI 154  
SCHENGEN 20  
COMIX 159**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates (Justiz und Inneres)  
vom 8. März 2012

---

Nr. Vordok.: 7238/2/12 REV 2 JAI 136 SCHENGEN 18 COMIX 147

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit

---

Der Rat (Justiz und Inneres) hat am 8. März 2012 die beigegeführten Schlussfolgerungen des Rates zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates  
zu Leitlinien für eine Verstärkung der  
politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- a) *unter Hinweis darauf, dass die Freizügigkeit ein wesentlicher Grundsatz der Europäischen Union ist,*
- b) *unter Hervorhebung dessen, dass die Abschaffung sämtlicher Personenkontrollen beim Überschreiten der Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raums zu den europäischen Errungenschaften zählt, die ganz konkret erfahrbar sind,*
- c) *unter Berufung auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2011, in denen es heißt, dass die politische Lenkung und die Zusammenarbeit im Schengen-Raum gestärkt werden müssen, damit das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird, die alle gleichermaßen dafür verantwortlich sind, dass sämtliche Schengen-Vorschriften gemäß den vereinbarten gemeinsamen Standards sowie im Einklang mit grundlegenden Prinzipien und Normen effektiv angewandt werden,*
- d) *unter Hinweis darauf, dass die Entwicklung politischer Strategien im Rahmen der Schengen-Zusammenarbeit sowie die Analyse bestimmter Situationen, die wesentliche Auswirkungen auf den gesamten Schengen-Raum haben, und die entsprechenden Beschlüsse auf geeigneter politischer Ebene erfolgen müssen,*
- e) *in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. September 2011 "Wahrung des Schengen-Systems – Stärkung des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen", in der die Kommission ankündigt, dass sie den Organen der Europäischen Union halbjährlich einen Überblick über das Funktionieren von Schengen vorlegen wird,*
- f) *unter Hinweis darauf, dass die Außengrenzen Europas wirksam und einheitlich geschützt werden müssen, und zwar auf Grundlage des Solidaritätsprinzips und einer gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten, des gegenseitigen Vertrauens und einer stärkeren Zusammenarbeit in der Praxis,*
- g) *unter Hinweis auf die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die wirksam zur Verhinderung und Abschreckung illegaler Einwanderung beitragen,*
- h) *unter Hinweis darauf, dass es zur Verstärkung der Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit beitragen würde, wenn über die Vorschläge zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2012 und im Einklang mit diesen bzw. zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen rasch eine Einigung erzielt würde,*

- i) *in Anbetracht der informellen Beratungen und der Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 13. Dezember 2011 sowie des an den dänischen Vorsitz gerichteten Ersuchens, die Arbeiten voranzutreiben und Leitlinien für eine verstärkte politische Steuerung der Entwicklungen im Schengen-Raum vorzulegen –*

NIMMT FOLGENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN AN:

1. Der Gemischte Ausschuss, in dem die Mitgliedstaaten der EU und die assoziierten Schengen-Länder vertreten sind, sollte auf Ministerebene die erforderlichen politischen Leitlinien für den Schengen-Raum festlegen. Die Tagesordnung und die Tagungen dieses Ausschusses sollten so gestaltet werden, dass eine politische Diskussion über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Schengen-Raums möglich ist, so auch über Leitlinien für die von EU-Agenturen zu leistende Unterstützung, damit der Rat im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse fassen kann, die ein effizientes Funktionieren des Schengen-Raums sicherstellen.
2. Ferner sollte sich die politische Diskussion im Gemischten Ausschuss auf jene Fälle konzentrieren, in denen nach den Bewertungsberichten schwerwiegende Mängel aufgetreten sind, wobei auch erörtert werden sollte, welche besonderen Maßnahmen – unbeschadet der für EU-Agenturen geltenden Verfahren und der Zuständigkeiten eines jeden Mitgliedstaats – durchgeführt werden sollten. Auch die Erfüllung der vereinbarten Aktionspläne zur Behebung der Mängel und deren Durchführung sollte diskutiert werden. Solche politischen und strategischen Debatten sollten unter jedem Vorsitz einmal stattfinden und gegebenenfalls auf Grundlage der von der Kommission vorgelegten Berichte geführt werden.
3. Der Rat begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig – mindestens jedoch einmal jährlich – Berichte über das Funktionieren der Schengen-Zusammenarbeit und die Anwendung des Schengen-Besitzstands vorzulegen.
4. Der erste Bericht der Kommission sollte – gemeinsam mit den spezifischen Empfehlungen der Mitgliedstaaten oder der einschlägigen EU-Agenturen – Grundlage sein für eine politische und strategische Debatte, die im Juni 2012 im Gemischten Ausschuss auf Ministerebene stattfinden sollte.

5. Die Kommission wird ferner ersucht, in ihren Berichten gegebenenfalls darauf einzugehen, wie im Schengen-Raum aufgetretene Mängel behoben werden können, und – soweit zweckmäßig – aufzuzeigen, wie Lösungen auf praktischer und operativer Ebene aussehen könnten, oder neue Initiativen, einschließlich Gesetzgebungsvorschläge, zur Beseitigung der Mängel zu unterbreiten.
6. Der Rat begrüßt, dass die Kommission ihren ersten Bericht im Mai 2012 vorlegen will. Diese Berichte sollten kurz und präzise sein und einen Überblick über die wichtigsten Tendenzen und jüngsten Entwicklungen bei der Schengen-Zusammenarbeit – nebst einer Ursachenanalyse – liefern. Überdies sollte auf ermittelte Schwachstellen und/oder Bedrohungen, die das Funktionieren des Schengen-Raums in nächster Zeit beeinträchtigen könnten, hingewiesen werden, damit der Rat Präventivmaßnahmen in Erwägung ziehen kann. In dem Überblick sollte die Kommission die Angelegenheiten herausstellen, die sie als besonders wichtig für die politische und strategische Debatte erachtet, wie beispielsweise
  - a. die Umsetzung des einschlägigen Schengen-Besitzstandes und der wichtigsten politischen Leitlinien, die vom Europäischen Rat oder vom Rat festgelegt wurden, sowie der vom Rat angenommenen Aktionspläne, wie etwa der den Schengen-Raum betreffenden Aspekte der 29 Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Außengrenzen und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, und die Schengen-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität;
  - b. mögliche Schlüsse, die aus dem Funktionieren und der Entwicklung relevanter laufender und künftiger IT-Projekte und IT-Instrumente zu ziehen sind;
  - c. ausgewählte Feststellungen aus Bewertungsberichten und wichtige Empfehlungen im Rahmen des Schengen-Bewertungsmechanismus zu bestimmten Fragen wie Kontrollen an den Außengrenzen, Bearbeitung von Visumanträgen in konsularischen Vertretungen, Datenschutz und die erforderliche Arbeitsweise der an der Anwendung des Schengen-Besitzstands beteiligten Institutionen, insbesondere wenn in den Berichten auf gravierende Mängel hingewiesen wird;
  - d. Anwendung des Schengen-Besitzstands an den Binnengrenzen, insbesondere in Fällen einer vorübergehenden Einführung von Grenzkontrollen;
  - e. Herausforderungen aufgrund der derzeitigen und vorhersehbaren Migrationsströme und aufgrund von Außengrenzen, die dem Druck durch illegale Migrationsströme besonders ausgesetzt sind, sowie Vorschläge für Mittel und Wege, die präventiv und abschreckend wirken könnten;
  - f. Probleme bei der Schengen-Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern;
  - g. alle geplanten und bestehenden Visumerleichterungen und -liberalisierungen und deren Folgen.

7. Der Rat ersucht das Europäische Parlament, von den Berichten der Kommission ebenfalls umfassend Gebrauch zu machen, soweit es dies für zweckmäßig erachtet, und dabei die Sensibilität der in den Berichten enthaltenen Informationen zu berücksichtigen.

---